



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0241 vom 13.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	vorberatend
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB II	

Beratungsgegenstand

**Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Sachdarstellung erläuterten Ergänzungen und Änderungen im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Jahr 2016 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der aktuellen Lage, insbesondere zur Flüchtlingssituation, werden folgende Änderungen und Ergänzungen im Haushaltsentwurf vorgeschlagen:

Produkt 01.04.01 Zentrale Dienstleistungen

Teilfinanzplan B: Anschaffung von Bürogegenständen (Büromöbel, Ausstattung)

Im Zusammenhang mit der Anmietung weiterer Büroräume für die Verwaltung wird der Ansatz von 25.000 € auf 50.000 € angehoben.

Produkt 01.07.01 Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement

Teilfinanzplan B: Erwerb von Industriegelände

Der Ansatz wird von 500.000 € auf 1.000.000 € angehoben. Auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 4.2 im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird verwiesen.

Produkt 01.08.01 Gebäudemanagement

Miete Verwaltungsgebäude

Aufgrund der Anmietung weiterer Büroräume für die Verwaltung werden für 2016 voraussichtlich 70.000 € zusätzlich benötigt. Auf den Tagesordnungspunkt 4.1 im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird verwiesen.

Produkt 04.01.01 Kulturförderung und –veranstaltung

Zuschüsse an die Schwerpunktbücherei

Die Kath. Kirchengemeinde hat die Verwaltung darüber informiert, dass, bedingt durch die, im Vergleich zur ehemaligen Bücherei am Dränkeplatz, hohen Energiekosten der Bücherei und die Aufstockung der hauptamtlichen Stellen in der Bücherei um eine höhere Beteiligung der Stadt Ochtrup gebeten wird und die Stadt Ochtrup nach der Sitzung des Kirchenvorstands am 03.12.2015 entsprechend informiert wird. Da bereits jetzt Kenntnis hierüber vorliegt, wird vorgeschlagen, den Zuschuss an die Schwerpunktbücherei um voraussichtlich 40.000 € auf 285.000 € anzuheben.

Produkt 05.01.01 Soziale Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation werden die Mittel von 960.000 € auf 1.100.000 € angehoben. Die Verwaltung geht aufgrund der derzeitigen Situation allerdings davon aus, dass diese Mittel nicht ausreichen. Es macht aber letztlich keinen Sinn, hier noch höhere Beträge einzustellen und gleichzeitig auch die Einnahmesituation (Produkt 05.01.02 Pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz) anzupassen. Sollte der Aufwand deutlich ansteigen, wird nach der voraussichtlichen Aussicht auf die finanzielle Beteiligung von Bund und Land davon ausgegangen, dass auch die pauschalen Flüchtlingsmittel entsprechend angepasst, also aufgestockt werden.

Produkt 05.01.02 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber

Mieten für Asylbewerberunterkünfte

Baulicher Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude für Obdachlose, Räumungspflichtige und Asylbewerber

Im Prinzip liegt hier die gleiche Situation zugrunde wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Ansätze werden, bedingt durch die aktuelle Situation, bei den Mieten von 250.000 € auf 350.000 € und beim Unterhalt und bei der Bewirtschaftung von je 100.000 € auf je 150.000 € angehoben.

Teilfinanzplan B: Anschaffung von Raummodulen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ansatz für den Erwerb von Wohncontainern, Unterkünften bzw. Gebäuden für Flüchtlinge wird um 800.000 € auf 1.500.000 € angehoben. Neben der Errichtung von Unterkünften durch private Investoren besteht die Möglichkeit für die Stadt, auch auf eigenen Grundstücken Wohnraum für Flüchtlinge zu errichten.

Stellenplan

Wie bereits in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 11.11.2015 angekündigt, wird es dringend notwendig, im Bereich der Leistungsgewährung Asyl eine Stelle (Entgeltgruppe 9) und im Bereich der Ordnungsverwaltung (Flüchtlingskoordination) eine Stelle (Entgeltgruppe 8) zu schaffen. Auf die Anpassung der jeweiligen Ansätze wird verzichtet, da z.Zt. nicht abgeschätzt werden kann, wann die Stellen in 2016 besetzt werden können. Die jährlichen Kosten für eine Stelle belaufen sich auf 40.000 € bis 45.000 €. Auf die Vorlage im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird verwiesen.

§ 2 der Haushaltssatzung: Aufnahme von Investitionsdarlehen

Bedingt durch die Anhebung der Ansätze für den Erwerb von Industriegelände und den Erwerb von Wohncontainern, Unterkünften bzw. Gebäuden für Flüchtlinge wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 2.000.000 € festgesetzt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen im Ergebnisplan erhöht sich das bisherige Defizit von 310.865 € auf 760.865 €. Bedingt durch die Änderungen im Teilfinanzplan B wird es erforderlich, den Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 2.000.000 € festzusetzen.

Generationengerechtigkeit:

Hierzu bedarf es insbesondere hinsichtlich der Frage der Generationengerechtigkeit in Bezug auf die Flüchtlingssituation aus Sicht der Verwaltung keiner ergänzenden Erläuterung.

Im Auftrage:

Frenkert